

Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Zähringerstraße 12
66119 Saarbrücken

Datum: 26.09.2024

Betreff: Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch, Strafvereitelung im Amt (§ 258a) pp

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen KOK Mathis Lillig, Polizei Saarbrücken Stadt, wegen des Verdachts der

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
- Falschaussage (§ 153 StGB)
- Falschen Verdächtigung (§164 StGB)
- Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Vortäuschen von Straftaten (§ 144 StGB)
- Unterlassen der Diensthandlung (§ 336 StGB)
- Begünstigung (§ 257 StGB)
- Hausfriedensbruch im Amt (§123 StGB) in Tateinheit mit (§240 StGB)
- Freiheitsberaubung im Amt (§ 164 StGB)

und stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

- Mathias Lillig erhielt im Beisein einer Kollegin am 20. Dezember 2022, die Kenntnis darüber dass eine Interessengruppe unter Heiko Bluth und der Verantwortlichkeit von Angelika Schallenberg als Leiterin des Jugendamtes Saarbrücken, es gelang durch gezielte Platzierung von Desinformation eine Sorgerechtsverhandlung die ich beantragt hatte, um meinem Sohn einen Schutz zu gewähren, der weder zum Zeitpunkt der Antragsstellung, noch zum aktuellen Tag gewährleistet wurde. Ich erklärte ihm dass der Familienrichter getäuscht wurde, und eine Unbedenklichkeit der Kindesmutter, die Heiko Bluth dem Richter versicherte, war zu keiner Zeit gegeben war und es sich hier um einen Prozess Betrug handelt und ich Angst um meinen Sohn habe und er dem Nachgehen soll.

Ich hatte da noch Hoffnung, er wäre einer von den Guten und hatte die Meinung von ihm, dass der erkannt hat dass sich hier auf Amtswegen ein Unrecht zugetragen hatte, und er wohl jemand ist, der allein schon aus Überzeugung heraus ein Interesse daran gegen eine Gruppe von Kinderfreunden, die es bewiesenermaßen, teils unter Einsatz unverhältnismäßiger und auch rechtswidriger Energie schaffen stets die Außenwirkung einer sorgsamen Behörde einzubehalten, selbst wenn sie ein Kind verwahrlosen lassen, müssen diese nur einem Richter sagen „das war nicht so“ und schon seien alle Zweifel beseitigt.

Ich erklärte ihm schlüssig die Allmacht der ich ausgesetzt war, und in Betracht der Fülle an Versäumnissen, der steten Verweigerung akute Gefahrenmeldungen anzunehmen und gegenzusteuern in Gefahr gebracht wurde und zu diesem Zeitpunkt tatsächlich Gefahren ausgesetzt war und ich es ja schliesslich auch alles Beweisen kann, somit sollte es nur Formsache sein diesem Mißstand mit einer Ermittlung gegenzuwirken. Dachte ich zumindestens..

- Herr Lillig ging dem offensichtlich nicht nach und leitete auch nichts davon an die hiesige Staatsanwaltschaft weiter wie ich später erfuhr.
Dennoch beließ er mich im Glauben dass er ein geeigneter Ansprechpartner diesbezüglich sei und erhielt von mir daher wohlwollend und vertrauensbasiert Informationen im Zeitraum von Dez '22 bis zuletzt im September '23.
- Am 10.02.2023 hatte Lena Kuhn den bis dahin perfidesten Amtsmissbrauch von allen gesteuert. Sie hat erfahren dass meine ehemalige Lebensgefährtin mit meinem Jungen am 09.02.2023 bei mir waren und an dem Abend später zusätzlich die Polizei bei mir gewesen war, weil ich jemanden am Telefon angeschrien hatte.

Lena Kuhn sah hier die Chance den Polizeieinsatz so für sich zu nutzen und auszubauen dass ich niewieder auch nur einen Gedanken darauf verwende, schwere Versäumnisse die das Jugendamt zu verantworten hat zur Klage zu bringen und sie am Ende auch noch Strafverfolgt wird.

Sie ließ lieber mich strafverfolgen und wusste wie sie es bewerkstellt. Sie wusste um den Opportunismus der Mutter meines Kindes genauso Bescheid, genauso auch von ihrem Alkoholproblem und den damit verbundenen Behördlichen Strapazen wenn es um die Aufsichtspflicht geht.

Lena Kuhn stellte Frau K somit vor die Wahl, mich anzuzeigen oder man würde ihr ihr Kind wegnehmen.

Lena Kuhn war sich bewusst, dass diese nicht immer ganz gedanklich anwesende alkoholkranke Frau, alles behaupten und Aussagen würde und das solange bis es ausreicht dass sie ihr Kind behalten darf.

Somit wurde Frau K. von Lena Kuhn unmittelbar – keinem anderen Polizisten – sondern direkt zu ihm geschickt: Mathias Lillig, sie sollte gegen mich Aussagen. Die Glaubhaftmachung die dadurch polizeilich abgesegnet zustande kam, stellte einen Neuen Grad in Sachen Verleumdung und Verfolgung Unschuldiger dar, das war ZER-leumdung was Lillig ihr an Suggestivfragen gestellt haben muss und ihr Wörter in der Mund legte,

solange bis sie das Ok bekam dass sie ihr Kind behalten darf.

Die Mutter meines Sohnes wusste zu dem Zeitpunkt dass sie etwas richtig schlimmes gemacht hat und trank das Wochenende durch um mich Montags Morgens um 10:30 sturzbetrunken im Büro anzurufen und völlig aufgelöst weinend immer wieder „die haben gesagt ich muss, ich muss, ich muss dich anzeigen. Das hab ich müssen tun sonst nehmen die Malutki weg!“

Ich verstand es damals nicht auf Anhieb. Auch habe ich mich lange gefragt welcher ordentliche Polizeibeamter in diesem Lande, so eine hanebüchenen NOIR-Manga-Actionthriller Story als glaubhaft gegenzeichnen würde.

Erst letzte Woche erfuhr ich dass hier der Kreis sich nun schließt und es kaum noch offene stellen im Puzzle gibt:

Mathias Lillig war derjenige welcher sie solange unter Druck befragte bis sie selbst mit Sicherheit bezeugen konnte dass sie mich beim Kennedy Attentat hat mit einem Gewehr wegrennen sehen. Erneut ein vielsagendes Bild was sich ergibt wenn zwei philantropische Behörden zusammenarbeiten um gleich zwei Elternteilen eines Kindes langfristig ein Päckchen aufzubinden. Ihres wird wohl erst so richtig zur Geltung kommen wenn Nicolas alt genug ist um zu verstehen was hier passiert ist. Sie selbst ist sich bewusst an dem Tag etwas falsch gemacht zu haben, doch richtig wird sie es wahrscheinlich erst greifen, wenn es ihr jemand sagt.

Lillig:

Falsche Verdächtigung

Nötigung zur Falschaussage.

Bildung einer kriminellen Vereinigung

Kuhn:

Emotionale Erpressung

Nötigung zur Falschaussage

Bildung einer kriminellen Vereinigung

Nozar:

Falsche Verdächtigung

Urkundenfälschung

Bildung einer kriminellen Vereinigung

- Die Aussage meiner ehemaligen Lebensgefährtin und der Mutter meines Sohnes wurde somit nicht nur – mit kriminaltechnischer Versiertheit als glaubwürdig ab, obwohl der Inhalt jeglicher Wahrheit entbehrt, noch einer gegebenen Plausibilität entsprach und trotzdem es Beweise gibt, die gegen diese darin getätigten Behauptungen sprechen. Vielmehr wurden diese Aussage von ihm selbst noch gesteuert und meine Beweise hingegen nicht berücksichtigt wurden. Er konnte die Beweiserhebung hierbei steuern und hat sich so mehrerer strafrechtlich relevanten Vergehen schuldig gemacht in Ausübung seines Amtes.

Er handelte damit gesetzeswidrig und einzig und allein im Sinne einer mehrfach kindeswohlgefährdenden Interessengruppe zu der auch sein Freund Heiko Bluth zugehörig ist.

- Heiko Bluth hat mich etwa 5 Wochen später am morgen des 04.05.2023 eiskalt überfahren wollen und sich wenigstens einer versuchten Körperverletzung mit PKW strafbar gemacht und mit anschließender Fahrerflucht mehr von sich Preisgegeben wie er vielleicht vor hatte. Wäre ich nicht ausgewichen er hätte mich frontal erfasst und seinem Blick zu urteilen wäre ihm das Recht gewesen. Daher platzierte ich diesen Umstand bei Lillig als ich noch nichts von der Kindeswohlfreundschaft der beiden wusste und erhielt prompt die Bereitwillige Info dass sie Staatsanwaltschaft hier schon informiert wurde. Ein Aktenzeichen unter dem ich Zivilrechtlich gegen seinen Freund vorgehen kann konnte er mir aus irgendwelchen fadenscheinigen Grund aber nicht nennen. Meines Gefühls nach, hat er hier ebenfalls interveniert und seinen Heiko vor einer Strafverfolgung beschützt, Die trotz Ausweichen erlittenen Verletzungen reichten dennoch aus, um zwei Wochen an Krücken gehen zu müssen und mein berufliches Arbeitspensum entsprechend angepasst werden:
- Juli 2023 bot Lillig mir an ihm Beweise zu liefern dies tat ich und er erwiderte mir völlig am Thema vorbei er hätte nichts mit Sorgerecht zu tun, dabei wusste er genau worauf ich hinaus wollte und ließ Rückfragen unbeantwortet. Er hat einen unstrittigen Beweis, der einen Prozessbetrug von Heiko Bluth aus dem Vorjahr ebenfalls unstrittig macht, bewusst ungeachtet gelassen.
- Am 16.09.24 2 Tage nachdem Brand es schaffte eine illegale Inobhutnahme meines Sohnes mit einer Anhäufung von Verleumdungen und Falschaussagen zu legitimieren, so dass mein Sohn weiterhin Spielball des Jugendamtes bleibt, kontaktierte ich Lillig und bat ihn als Polizist dieses Vergehen zu verfolgen. Seine einzige Aussage war, dass ich ihn nichtmehr anrufen soll. Dass diese vor Monaten noch angepriesene Bereitschaft Beweisen nachzugehen wenn ich sie ihm liefere, zeitgleich nicht mehr nötig war nachdem Brand es schaffte jegliche Rechte über meinen Sohn zu verfügen bis zur Hauptverhandlung und das nachdem sie ihn ein Jahr verwahrlosen haben lassen, bisher noch ungesühnt.
- Zu einem unbekannten Zeitpunkt im Dezember 23 hat Lillig in konspirativer Zusammenarbeit mit Angelika Schallenberg und Beate Brand unter dem Aktenzeichen 98 Js 23/24 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken platziert in denen mir u.a. SMS Löschen zum Tatvorwurf gemacht wurde. Obwohl nicht eine Nuance eines hinreichenden Beweises existierte, muss die Überzeugungskraft stark genug gewesen sein um meine Persönlichkeitsrechte und Menschenrechte Richterlich aushebeln zu lassen. Da diese drei Personen mit dieser traurigen Geschichte einer falschen Verdächtigung schuldig gemacht und allesamt das ein und gleiche Ziel damit verfolgten mir maximalen Schaden zuzufügen, haben sie sich der Bildung einer kriminellen Vereinigung schuldig gemacht.

- Eine Hausdurchsuchung wurde unter "Gefahr in Verzug" positioniert. Mit dem Blick darauf dass diese rechtswidrig war, da sie aufgrund falscher Annahmen der Staatsanwaltschaft unter Herr Carius und dem Richter Dr Zimmerling durch platzierte Falschaussagen beschlossen wurde, hat sich Lillig sich hier einer schweren Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte sowie meiner Grundrechte nach Art.13 (1) strafbar gemacht.

Einleitung:

Die Hausdurchsuchung unter Lilligs Leitung, sollte zukünftig als Lehrstoff an Polizeischulen seinen Platz wiederfinden, mit dem eindeutigen Lerneffekt der besagt:

Wenn du als Polizist schon Beweise konstruieren musst und denkst mit der Aussage von zwei Zeugen und dir selbst als „Platzierer“ bei der Staatsanwaltschaft aufwarten, ist das Ding schnell im Kasten und ein unschuldiger kann erst mal paar Jahre einfahren und dir nichtmehr lästig werden, dann vergiss nicht die eine Regel:

„Lass keinesfalls bei jeder Gelegenheit durchscheinen dass es sich um Fake Ermittlungen von Anfang an handelt: Behandle eine Fake-Durchsuchung, so als sei es eine echte Durchsuchung.

Zelebrier weniger dass für dich die Forderung der Staatsanwaltschaft Beweise zu sichern nie von belangen war und du über dem Gesetz stehst, man wird es dir ansehen und Fragen stellen“.

Beweiserhebung:

Den ersten Fehler aus Sicht einer ordentlichen Ermittlung, begann der Leiter der Ermittlung direkt schon zu Beginn noch vor Einlass in meine Wohnung und lässt keinen Zweifel zu, dass die Ermittlungen nicht sein wahres Ziel waren.

Dies bestätigte er schon damit dass er geduldig wartete als ich durch die verschlossene Tür ihm zu verstehen gab, „erst aufzumachen wenn ich einen Schluck Kaffee getrunken hab“. Bei wirklicher Gefahr in Verzug hätte die Tür aufgebrochen werden müssen, anstelle einem mutmaßlichen Verbrecher über 15 Minuten Zeit zu geben um zu reagieren und dann nochmalige 6 Minuten Zeit einzuräumen um ggf. Beweise zu vernichten. Er war sich seines Handelns an diesem Tage vollkommen bewusst. Auch war er sich stets meiner Unschuld bewusst.

Dass er sich dessen j e d e r z e i t b e w u s s t war, zeigt auch die Q u a l i t ä t der unter seiner Einsatzleitung geführten Hausdurchsuchung und die der aus Ermittlungssicht fragwürdig beschlagnahmten und vielmehr der n i c h t beschlagnahmten Gegenstände aus meinem Haushalt.

Mein Verdacht hier Opfer eines weiteren Amtsmissbrauchs seiner eigenen Agenda zu sein, erhärtete sich bereits zu Beginn als er im Beisein seiner Kollegen, auf gezielte Rückfragen kurz und knapp ausweichend antwortete - jedoch exakt gegenteilig wie in vorhergehendem Schriftverkehr mit ihm

ersichtlich ist, als er mir gegenüber noch die Vertrauensperson mimte, die dem Amtsmissbrauch des Jugendamtes Saarbrücken nachgehen würde.

- Weiterhin belegen seine diesbezüglich getätigten verleumderischen Falschaussagen in seinem Abschlußbericht vom 18.03.2024 an die Staatsanwaltschaft, von diesem ich erst am 26.07.2024 Kenntnis erhielt, dass er nicht - wie anfangs vermutet - nur Weichen für befreundete kriminelle Personen stellte, um deren Strafverfolgung zu verhindern, sondern vielmehr aktiv eine Mitwirkung an dieser kriminellen Verschleierung im Amt hatte, als hauseigene Exekutive des Jugendamtes unter Angelika Schallenberg und Beate Brand.
- Es wurden weder sämtliche Räumlichkeiten inspiziert, so wie es von der Staatsanwaltschaft gefordert wurde, noch wurden alle etwaigen von der Staatsanwaltschaft geforderten mutmaßlich belastenden Datenträger konfisziert. Dieser Einsatz diente somit in erster Linie der Außenwirkung und keiner kriminaltechnischen Ermittlung zur Aufklärung einer mutmaßlich begangenen Straftat. Dies zeigt sich wiederum an der Quantität der mir entwendeten Gegenstände, die größtenteils keinerlei Zusammenhang mit der mir angelastenden Vergehen haben und somit keinen Ermittlungstechnischen Mehrwert aufweisen.
- Eine mutmaßliche Polizistin, die mir zu verstehen gab dass "alle internetfähigen Geräte" von Belangen seien, sammelte unter der Schirmherrschaft von Mathias Lillig stattdessen alles ein was einen USB A Stecker aufwies ob internetfähig oder nicht. Somit landeten auch Kartenleser und Bluetooth Dongles für Kabellose Kopfhörer und selbst formatierte USB-Sticks auf denen keine Daten befindlich waren, landeten sukzessive auf einer Liste.
Einer wachsenden Liste an "Beweismaterial" die umso voller sie wird, immer mehr den Schluss zulässt dass eine Außenwirkung aufgrund der augenscheinlichen Fülle hier mehr von Belangen zu sein scheint,, jedoch für kriminaltechnische Ermittlungen faktisch belanglos sind, da sich darauf keine Daten zur Auswertung befinden.
- Die MicroSD Speicherkarten, wiederum, die sich in meinen Raspberry Pis befanden und dies zum jetzigen Zeitpunkt immer noch tun, ließ diese mutmaßliche Ermittlerin der Strafverfolgung jedoch stecken und an Ort und Stelle belassen, obwohl diese in Summe ein halbes Terabyte an auswertbaren Daten aufweisen – in einem Akt der mir vorausgehend meine Grundrechte nahm.
- Weiterhin wurde mir meine private Unterhaltungselektronik entwendet, 1 x Amazon Echo Dot - speicherlos - Schlafzimmer, 2 x Amazon Echo - speicherlos - Wohnzimmer und 1 x Amazon Echo Dot - speicherlos - Küche, Geräte die keinerlei Mehrwert aus Ermittlungssicht darstellen, weil diese in der Tat Speicherlos sind und keinerlei Auswertung von etwaigen Daten möglich ist, da sich darauf keine Daten befinden: speicherlose Geräte. Wenn dies anderes als reine Schikane ein Schachzug gewesen sein sollte, bedarf es hier noch der Erklärung wieso stattdessen der 1 x Amazon Echo Dot im

Badezimmer n i c h t beschlagnahmt wurde und an Ort und Stelle belassen wurde.

- Mein Smarthome System wurde durch die Entfernung eines USB-Sticks, dieser in einem Raspberry Pi Einplatinenrechner steckte und als Basis für das Betriebssystem diente ebenfalls vollkommen lahmgelegt. Ferner wurden bis auf eine in einem Wandbild eingebettete Kamera, sämtliche Kameras innerhalb des Wohnbereiches und der für die Kommunikation zusätzliche Hub entwendet.
Diese Kameras dienen neben einem Sicherheitssystem weitgehend dem Komfort des Alltages (Post, Katze, Bewegungserkennung, Lichtsteuerung) und stellen ebenfalls keinerlei ermittlungstechnische Bereicherung dar, da sie ebenfalls Speicherlos sind und keine Auswertbaren Daten aufweisen. Die Beschlagnahmung dieser in vorliegendem Kontext, lassen jedoch vielmehr den Schluss zu, dass hier primär vermieden werden sollte, dass dieser Akt der ungerechtfertigt angewandten Allmacht eines Staatsdieners der ich zum Opfer wurde, aufgezeichnet werden würde.
- Bei Sichtung meines im Wohnzimmer Sideboard befindlichen Synology NAS-Speichers mit 16 TB Speicherkapazität, erklärte ich der Politesse, wo sie die Arretierung auf der Rückseite des Gerätes lösen kann um ihn mitzunehmen. Sie fragte Mathias Lillig noch ob dieser "mit kann" und deutete auf das Gerät.

Dies verneinte der leitende Oberkommissar Mathias Lillig jedoch und beließ ihn an Ort und Stelle.

Wie Herr Lillig einen derartig großen Pool an Daten,

- von der Staatsanwaltschaft geforderten
 - von einem Richter beschlossenen Beschlagnahmung von Daten die eine Gefahr in Verzug Anordnung mit sich ziehen
 - ungesichtet
 - im Beisein seiner Kollegen
 - auf gezielte Rückfrage seiner Kollegen
- für irrelevant bewerten konnte, wusste in diesem Moment neben mir nur er selbst.

- Nur jemand der im Vorfeld genau darüber Bescheid wusste, dass ich hier unschuldig strafverfolgt werde, konnte diese Entscheidung aus dem Bauch heraus fällen und sich selbst von einer diesbezüglich "wahrhaftig unnötigen Schreibarbeit" einer einhergehenden Protokollierung von zwölf Teraabytes Daten herausnehmen: Der Ermittlungsleiter Mathias Lillig der mehr wusste als seine von ihm befähigten Kollegen zu diesem Zeitpunkt.
- Niemand sabotiert seine eigenen Ermittlungen, indem er bei einer eigens geleiteten Hausdurchsuchung, mutmaßliche überführenden Beweise in Form großer Mengen an Daten zurücklässt und riskiert schlimmstenfalls einer gesetzmäßigen Verurteilung wegen genau derer. Es sei denn sein primärer persönlicher Zweck war schon erfüllt mit der Hausdurchsuchung selbst, so dass der Umstand, dass bei einer echten Strafverfolgung es die Beweise sind die entscheiden, völlig aus seinem Fokus verschwanden.

Desweiteren wurden nicht beschlagnahmt:

- 12 x Microprozessor Wemos D1 ESP8622
- 4 x Microprozessor ESP32 Devkit C4
- 1 x Microprozessor ESP32Cam
- 2 x SOC Raspberry Pi 3+ 256GB SD Karte
- 1 x SOC Raspberry Pi 4 mit 128GB SD Karte
- 1 x SOC RaspberryPi 3 A+ mit 32GB SD Karte
- 1 x SOC RaspberryPi Zero 2W 16GB SD Karte
- 1 x Amazon FireTV Lite Stick
- 1 x Amazon FireTV4KMax Stick
- 1 x Fritzbox 7590AX

Geräte welche allesamt "internetfähige Geräte" darstellen zum Teil eine nicht unerheblich große Menge an Datenbeständen aufweisen und zum Teil vor den Augen der Beamten ihren Dienst verrichteten und dies heute noch tun.

Wie konnte Herr Lillig entscheiden diese Geräte ebenfalls für irrelevant zu erklären, wohingegen andere Geräte in seinem Fokus standen?

Desweiteren wurde nicht durchsucht:

- Mein KFZ, mit den darin befindlichen "internetfähigen Geräten" hätte man die Quantitätsliste noch um nicht weniger als drei Zeilen mit Unterführungszeichen bei "USB-STICK" erweitern können und hätte noch mehr mutmaßliche verbrecherische Aussagekraft für dieses Verfahren gegen mich sammeln können - so wie die Staatsanwaltschaft es forderte.
- Mein Kellerabteil, darin befand sich zum Zeitpunkt eine nicht unerhebliche große Menge an "Elektronikschrott" woraus sich eine Handvoll an e c h t e n voll funktionsfähigen "internetfähigen Geräten" hätte zusammenstellen lassen können, die ebenfalls ermittlungstechnisch relevant hätten gewesen sein können, hätte man nicht gewusst dass die Ermittlung eine Farce ist die man selbst steuern kann weil man sie leitet und schließlich die Quantitätsliste ohnehin ausreichend verdächtig voll genug ist um bei der Staatsanwaltschaft das Ganze zu rechtfertigen und noch als Akt einer Verbrechensbekämpfung zu verkaufen.

Das ist der entscheidende Unterschied der ihn hiermit dem Verfolgen einer eigenen Agenda überführt. Beide Instanzen der Strafverfolgung hatten hier ein Interesse an meiner Strafverfolgung, nach seiner Platzierung bei der Staatsanwaltschaft ermöglichte diese ihm den Zugang zu meiner Wohnung um Beweise sicherzustellen. Doch ab dem Zeitpunkt ab dem er den Zugang hatte, schien die Beweissicherung in der Qualität wie die Staatsanwalt sie forderte nur noch eine Formsache für ihn darzustellen.

"Wie ist das was [die] machen überhaupt nur möglich in diesem Land ?" war unter anderem eine Frage die ich ihm im Bezug auf die Verleumdungen des Jugendamtes vor Gericht und die Vertuschung von Kindeswohlgefährdung stellte. Damals wusste ich nicht dass die Antwort genau vor mir saß. Durch seine vorgetäuschte Hilfsbereitschaft, die er mir in meiner persönlich schwierigsten Lebensphase

überhaupt suggerierte, erhielt er als den ordentlichen rechtschaffenen Kriminalpolizisten für den ich ihn unweigerlich hielt, bereitwillig Informationen wusste also stets meinen aktuellen Kenntnisstand und konnte so gezielt gegensteuern um u.a. eine Strafverfolgung seines Freundes Heiko Bluth zu verhindern. Ob es eine Straftat darstellt eine falsche Vertrauensperson zu mimen kann ich nicht bewerten, die Heimtücke die damit einhergeht dass ich ein gebrochener Mann war der bei ihm einst mit den Tränen beim Gedanken wie es seinem Sohn wohl ergeht kämpfte und ihn um Hilfe gegen dieses Amt bat und das was er daraus gemacht hat sollte für sich sprechen.

Sämtliche Handlungen die er bewusst unterlassen hat stellen nach meiner Auffassung den Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt dar.

Zumal es initial um eine Strafverfolgung bestimmter Personen wegen Kindeswohlgefährdung meines Sohnes ging und er diesen Zustand hätte verhindern können, er ihn jedoch weiterhin zugelassen hat und mein Sohn nun als „Kind mit besonderen Bedürfnissen“ gilt und im Alter von vier Jahren nicht sprechen konnte, hat er sich hierbei auch mitschuldig gemacht, meiner Auffassung nach nicht nur aus moralischer Sicht.

Ferner lassen die Handlungen von Herrn Lillig u.a. in Bezug auf die Qualität der Beweissicherungen Zweifel an seiner wahren Intension und somit der Verhältnismäßigkeit dieser Hausdurchsuchung aufwerfen und hier den Schluss eines Hausfriedensbruch im Amt zu, womit er meine Persönlichkeitsrechte schwer verletzt hat.

Seine Kollegen anzuweisen, mich in diesem Züge mit ungerechtfertigter Härte zu einer Gegenhandlung provozieren zu lassen, um mich auch hier weiter belasten zu können, ist in diesem Kontext als eine von ihm begangene Nötigung zu betrachten.

Auch trotz dem die Gegenhandlung meinerseits ausblieb, hinderte Herrn Lillig dennoch nicht daran, derartiges in seinem Abschlussbericht gegenüber der Staatsanwaltschaft zu behaupten und sich hiermit erneut uneidlicher Falschaussagen, der Verleumdung, der Verfolgung Unschuldiger und falschen Verdächtigung strafbar gemacht zu haben.

Auch wenn er zu diesem Zeitpunkt der Meinung gewesen sein mag den Wahrheitsgehalt seiner als Kriminalpolizeibeamter im gehobenen Dienst getätigten Aussagen, in einem Strafverfahren unter seiner Leitung würde niemand in Frage stellen, wird er fruestens an der Erbringung von tatsächlichen Sichtbeweisen seiner Behauptungen scheitern, spätestens jedoch wenn er erfährt dass seine Bemühungen diesen Amtsmissbrauch zu verschleiern indem er alle Kameras in meiner Wohnung einsammelt zwecklos waren.

Auch bezweifle ich dass seine Kollegen, die er an diesem Tag der Durchsuchung befähigte, ein erweitertes Interesse daran haben werden seine wie auch immer geartete Agenda zu stützen und seine Falschaussagen zu bezeugen, wenn diese erst das Ausmaß seiner Vergehen erfahren. Dass ein Kind von Menschen misshandelt wurde, die ihn schützen sollten und durch seine bewussten Handlungen eine Strafverfolgung der Verantwortlichen, bisher verhindert wurde. Auch wenn ich mir bewusst bin dass Kollegen die im Sinne eines anderen Kollegen auch mal

wegschauen oder eine Lüge bestätigen, ich bin der festen Meinung die Solidarität endet ab dem Punkt an dem ein Kind zu Schaden kommt.

Auch wenn ich mit dem Umfang, dieser Anzeige und der mehr erzählerischen Darstellung seiner rechtswidrigen Handlungen, sicherlich den gängigen Rahmen gesprengt habe, bin ich zuversichtlich dass die wahrheitsgemäßen Schilderungen meiner Erlebnisse sowohl aus der Sicht eines langjährig Beschäftigten des TKÜ Bereich der Strafverfolgung mit einem Auge für Details und der des Vaters dem Unrecht widerfahren ist, nachdem er das Unrecht welches seinem Sohn widerfahren ist beklagte, jeglichen Zweifel ob ein notwendiger Anfangsverdacht gegeben ist, ausgeräumt haben.

Mathias Lillig hat gegen mehrere Gesetze verstoßen, Amtsmissbrauch begangen die ihn seine berufliche Stellung ermöglicht hat, daher sollte er zur Sicherheit mit sofortiger Wirkung seiner Stelle enthoben werden und muss als Beschuldigter einer unabdingbaren Strafverfolgung zugeführt werden.

Ich bitte Sie daher, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und mir das Aktenzeichen mitzuteilen.

Als Opfer von Straftaten und Vater dessen Sohn zu Schaden kam, beantrage ich mich als Nebenkläger dem Verfahren nach (§ 395 StPO) anzuschließen und meinem Anspruch auf einen vom Gericht beigeordneten Rechtsanwalt gerecht zu werden.

Weiterhin beantrage ich Maßnahmen, die meinen persönlichen Schutz vor Herrn Lillig und seiner mehrfach missbräuchlich angewendeten Amtsgewalt zukünftig zu gewährleisten und sicherstellen dass er sich nicht erneut Zutritt zu meiner Wohnung verschafft und ich plötzlich als vermisst gelte und er somit einer Strafverfolgung gegen ihn entgeht.

Ich stehe Ihnen für alle Rückfragen oder weitere Informationen jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel